

# S A T Z U N G

Über die Festlegung eines Teiles der Grenzen des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mauern - Gemeinde Mauern

Aufgrund des § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetzes - BBauG - i.V.m. Art. 23  
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde  
Mauern folgende Satzung:

## § 1

Ein Teil der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gem.  
den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ersichtlichen Darstellungen  
festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungs-  
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.  
Soweit für ein Gebiet gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechts-  
verbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser  
Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungs-  
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BBauG.

## § 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Mauern, den 13.06.1985  
.....

  
.....  
Neumeier

1. Bürgermeister

